

Merkblatt

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft



I. Programminformationen

1. Ziel

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

Die durch die DFG geförderten Fachinformationsdienste für die Wissenschaft leisten einen Beitrag dazu, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen in Deutschland unabhängig vom Standort ihrer Tätigkeit einen möglichst schnellen und direkten Zugriff auf Spezialliteratur und entsprechende forschungsrelevante Informationen zu ermöglichen, die nicht an jeder Einrichtung in gleichem Umfang und in gleicher Dichte bereit gestellt werden können. Durch die Konzentration auf spezialisierte Veröffentlichungen und fachlich fokussierte Informationsangebote zielen die Fachinformationsdienste darauf ab, die auf lokaler Ebene vorhandene Informationsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Dienstleistungen für den Spitzenbedarf zu ergänzen.

Um den unterschiedlichen Interessen der Forschungsdisziplinen gerecht zu werden, werden die Fachinformationsdienste von einer Vielzahl wissenschaftlicher Bibliotheken und weiteren Service- und Informationseinrichtungen getragen, denen für die jeweils betreuten Fachgebiete eine überregionale Bedeutung zukommt. Die Umsetzung dieses Ziels liegt in der gemeinsamen Verantwortung der DFG und den genannten Einrichtungen. Die Aufgabe und die Prinzipien der inhaltlichen Ausrichtung der Fachinformationsdienste sind in den „**Richtlinien Fachinformationsdienste für die Wissenschaft**“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_102

Mit der Unterstützung der Fachinformationsdienste durch das gleichnamige Förderprogramm verfolgt die DFG das übergeordnete Ziel, eine nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen, die den Interessen und Bedürfnissen der Wissenschaft ausdrücklich Rechnung trägt und so eine wesentliche Voraussetzung für Spitzenleistungen im Bereich der Grundlagenforschung schafft.

Im Förderprogramm werden den Einrichtungen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Betreuung eines Fachinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Ein Vorhaben zum Aufbau eines Fachinformationsdienstes kann nur beantragt werden, wenn sich zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Fachinformationsdienst mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung in der Förderung befindet.¹

Die Aufgabe eines Fachinformationsdienstes besteht in der qualifizierten Informationsversorgung der jeweiligen Fachcommunities durch die überregionale Bereitstellung und Archivierung relevanter gedruckter und digitaler Medien und Fachinformationen, durch den Aufbau und die Pflege komfortabler Nachweis- und Recherchesysteme sowie durch vorausschauendes Engagement in der Entwicklung allgemeiner und fachspezifischer Informationsdienstleistungen.

Aufgrund der fachspezifischen Unterschiede in den Bedürfnissen und Erwartungen werden für die Betreuung der Fachinformationsdienste ausdrücklich keine einheitlichen inhaltlichen Vorgaben formuliert, sondern die beteiligten Einrichtungen gestalten die Aufgaben in eigener Verantwortung. Dabei sind zwei wesentliche Grundsätze zu beachten:

- (1) Bei der Ausgestaltung der Fachinformationsdienste stehen die Interessen der Forschung in den jeweiligen Fächern im Mittelpunkt. Die fortlaufende Betreuung des Fachinformationsdienstes muss daher unter kontinuierlicher fachlicher Begleitung erfolgen. Hierfür sind von den Einrichtungen geeignete Maßnahmen für eine systematische Rückkoppelung zwischen Fachinformationsdienst und Wissenschaft zu etablieren.
- (2) Die Leistungen der Fachinformationsdienste grenzen sich von den Grundaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken und Informationseinrichtungen ab und stellen einen Mehrwert gegenüber bestehenden Angeboten dar. Aus diesem Grundsatz folgt, dass sich die Fachinformationsdienste beim Bestandsaufbau und bei der Entwicklung weiterer Dienstleistungen auf Bereiche konzentrieren, die über den Grundbedarf wissenschaftlicher Einrichtungen der betreffenden Fächer hinausgehen.

¹ Die eingerichteten Fachinformationsdienste sind in Anhang A der jeweils aktuellen Version der „Richtlinien Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ aufgelistet (www.dfg.de/formulare/12_102).

Für technisch-organisatorische Arbeiten, die für die einzelnen Fachinformationsdienste gleichartig durchzuführen sind und zugleich einen hohen Arbeitsaufwand und besondere Expertise erfordern, sind Querschnittsbereiche vorgesehen, in denen die Betreuung dieser Aufgaben gebündelt wahrgenommen wird. Der Aufbau der Querschnittsbereiche wird von der DFG durch gesonderte Fördermaßnahmen im Rahmen von Ausschreibungen unterstützt.

2. Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informations- und Serviceeinrichtungen (Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren, Datenservicezentren), sofern sie gemeinnützig sind.

Bei Gemeinschaftsvorhaben gilt für mögliche Kooperationspartnerinnen und -partner: Antragsberechtigt ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist. In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie mit diesen Organisationen assoziierte Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls grundsätzlich antragsberechtigt.

2.2 Voraussetzungen der Antragstellung und Förderbedingungen

Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Struktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw. (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstreuen und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

a) Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Für die verantwortliche Betreuung eines Fachinformationsdienstes kommen nur Einrichtungen in Frage, bei denen die hierfür erforderliche institutionelle Stabilität, Kontinuität und Leistungsfähigkeit durch die Finanzierung des Unterhaltsträgers gewährleistet ist. Wesentliche Voraussetzung ist ein ausreichender, abgesicherter und kontinuierlich bereitgestellter eigener Etat – insbesondere für Erwerbungsmittel – und eine angemessene personelle Ausstattung und informationstechnische Infrastruktur.

Der Aufbau und der Betrieb von Fachinformationsdiensten verlangen auf verschiedenen Ebenen den Austausch und die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der DFG-Förderung. Für die effektive Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die beteiligten Einrichtungen und Kooperationspartner/innen je nach fachlicher Ausrichtung einen kontinuierlichen Austausch mit relevanten Informations- und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Rahmen pflegen.

b) Anforderungen an die Projektergebnisse

Die Förderung eines Fachinformationsdienstes hat zur Voraussetzung, dass die über DFG-Mittel finanzierten Veröffentlichungen über geeignete Bereitstellungsmechanismen allen interessierten wissenschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich gemacht werden können und dass sie langfristig nachgewiesen und verfügbar gehalten werden. Es wird vorausgesetzt, dass die erworbenen Veröffentlichungen nach bibliothekarischen Standards erschlossen und die Metadaten in überregionale Nachweissysteme eingespeist werden.

Die inhaltlichen Anforderungen für die Erwerbung und Lizenzierung von Veröffentlichungen sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

Sofern im Rahmen der Fachinformationsdienste Maßnahmen zur Digitalisierung gedruckter Materialien durchgeführt werden, verpflichten sich die Einrichtungen zur Einhaltung der „DFG-Praxisregeln Digitalisierung“ in der jeweils aktuellen Version:

www.dfg.de/formulare/12_151

c) Finanzielle Eigenleistung

Bei der Betreuung eines Fachinformationsdienstes sind von den Einrichtungen die folgenden Leistungen durch eigene Mittel zu finanzieren:

- Personalaufwand für Tätigkeiten des Bestandsaufbaus, die dem regulären Geschäftsgang wissenschaftlicher Bibliotheken entsprechen.
- Leistungen der Formal- und Sacherschließung sowie der Kataloganreicherung.
- regelhafte Tätigkeiten der Koordinierung und Zusammenarbeit der Fachinformationsdienste.
- Tätigkeiten, die sich auf die Sicherstellung des laufenden Betriebs von Informationsangeboten beziehen, insbesondere die Unterhaltung einer angemessenen technischen Infrastruktur.
- Gewährleistung der langfristigen Nachweisbarkeit und Verfügbarkeit der akquirierten Bestände und Informationsinhalte, die durch Fördermittel oder die festgesetzte Eigenbeteiligung finanziert wurden.
- An den Kosten für die Lizenzierung elektronischer Medien, die in digitaler Form überregional zugänglich gemacht werden können, beteiligen sich die Einrichtungen mit 15% (100% Lizenzkosten = 85% DFG-Förderung + 15% Eigenleistung). Für den Erwerb aller anderen Medien gilt eine doppelte Eigenleistungsquote von 30%.
- An den Gesamtausgaben für die Durchführung von Digitalisierungsarbeiten beteiligen sich die Einrichtungen entsprechend der Regelung im Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“ der DFG in Höhe von einem Drittel der Kosten.

2.3 Form und Frist

a) Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde und gehen Sie dabei insbesondere auch auf folgende Punkte ein:

- Präzise inhaltliche Definition des Fachinformationsdienstes und Zielgruppe(n).
- Erfüllung der beiden wesentlichen Fördergrundsätze (Orientierung an Interessen der Forschung / Mehrwert der Angebote und Abgrenzung zur Grundversorgung).
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, insbesondere auch inhaltliche und organisatorische Absprachen.

Bei Fortsetzungsanträgen:

- Eigene Bewertung der bisherigen Nutzung der Dienstleistungen.
- Einschätzung der Form und Ergebnisse des Austauschs mit den Zielgruppen des Fachinformationsdienstes.
- Erläuterung der Nachhaltigkeit der auf Dauer ausgelegten Dienstleistungen und/oder projektförmig angelegten Arbeiten.

Nehmen Sie dabei – wo immer sinnvoll – Bezug auf die Angaben im Datenblatt (s. im Anschluss I.2.3 b).

Bitte geben Sie zu Punkt 5.4 der Beschreibung des Vorhabens (Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen) eine formelle Erklärung dazu ab, „dass die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen und die finanziellen Eigenleistungen eingehalten werden“.

b) Zusätzliche Angaben und Datenblätter

Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass

- die dauerhafte Zugänglichkeit zu erschließender und/oder zu digitalisierender Texte und/oder Gegenstände gesichert ist;
- die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
- die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden.

www.dfg.de/formulare/12_141

Als notwendige Ergänzung des Antrags ist das Datenblatt „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ auszufüllen. Das Datenblatt ist zur weiteren digitalen Bearbeitung unter folgendem Link abrufbar:

www.dfg.de/formulare/53_36_elan

Wenn Maßnahmen zur Digitalisierung gedruckter Materialien geplant sind, legen Sie dem Antrag bitte auch das Datenblatt Erschließung und Digitalisierung bei:

www.dfg.de/formulare/53_37_elan

c) Einreichungsfrist und Gliederung der Anträge in Gruppen

Der Antrag ist jeweils zum **02. Mai** des Jahres einzureichen, das der Laufzeit vorausgeht.

Um die Begutachtung so früh wie möglich vorbereiten zu können, wird darum gebeten, die Geschäftsstelle der DFG bis zum **01. März** desselben Jahres in einer unverbindlichen Absichtserklärung über die geplante Antragstellung zu informieren. Aus der Absichtserklärung sollte auch hervorgehen, welche inhaltliche Ausrichtung der Fachinformationsdienst haben soll, welche Absprachen mit anderen Fachinformationsdiensten getroffen werden und welche Kooperationspartner ggf. beteiligt sein werden.

3. Dauer

Die reguläre Bewilligungsdauer beträgt drei Jahre. Die Laufzeit stimmt dabei mit drei festgelegten Kalenderjahren überein. Fortsetzungsanträge sind möglich.

II. Beantragbare Module

In diesem Förderprogramm können Sie eines oder mehrere der folgenden **Module** beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen – abgesehen von Erwerbungsmiteln (s. unten) – die projektspezifischen Sach-, und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2. Modul Erwerbungsmitel

Mit dem Modul Erwerbungsmitel werden die Mittel zur Finanzierung von Beschaffungskosten für wissenschaftliche Spezialliteratur – von gewöhnlichen Erwerbungskosten im Buchhandel über Lizenzgebühren bis hin zu Beschaffungsnebenkosten verschiedener Art zur Verfügung gestellt:

www.dfg.de/formulare/52_16

Die Bedingungen des Einsatzes von Mitteln für die Erwerbung im Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt:

www.dfg.de/formulare/12_101

Gliedern Sie die beantragten Erwerbungsmitel nach sinnvollen Kategorien auf und begründen Sie die Höhe der Mittelansätze. Geben Sie auch ausdrücklich die Beträge an, die Sie in Eigenleistung für die Erwerbung einsetzen werden. Illustrieren Sie auch anhand von konkreten Beispielen, welchen Umfang und welche Tiefe das Erwerbungsprofil des Fachinformationsdienstes aufweist.

3. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

III. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ verpflichten Sie sich,

1. die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** einzuhalten.²

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

² Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV. Veröffentlichung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, www-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris@dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.

V. Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Michaela Bilic-Merdes (E-Mail: michaela.bilic-merdes@dfg.de; Tel. 0228/885-2857) gerne zur Verfügung. Eine ausführliche Übersicht über Kontaktdaten, Zuständigkeiten und Förderangebote im Programmbereich der Wissenschaftlichen Literaturverorgungs- und Informationssysteme finden Sie auf der Website der DFG unter der Adresse:

www.dfg.de/lis